

# Patienteninformation

## zur Vermittlung von psychotherapeutischen Terminen durch die Terminservicestelle Bayern



Ab 1. April 2017 vermitteln die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen freie Termine für die neu eingeführte Psychotherapeutische Sprechstunde und die Akutbehandlung.

Die Servicestelle wird anfragenden Patienten Termine bei niedergelassenen ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten vermitteln.

### Aufgabe der Terminservicestelle Psychotherapie

Die Terminservicestelle der KVB unterstützt Sie auf Wunsch dabei, einen Termin für eine Psychotherapeutische Sprechstunde oder eine Akutbehandlung bei einem niedergelassenen ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten zu vereinbaren.

Bitte beachten Sie:

- Das Angebot richtet sich an gesetzlich krankenversicherte Patienten.
- Sie benötigen keine Überweisung.
- Es werden über die Terminservicestelle Psychotherapie ausschließlich Termine für folgende Sprechstunden vermittelt:
  - **Psychotherapeutische Sprechstunde:** Diese dient der zeitnahen, orientierenden und diagnostischen Abklärung. Somit ist ein niederschwelliger Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung gegeben.
  - **Akutbehandlung:** Diese dient einer zeitnahen psychotherapeutischen Intervention, die zur Entlastung von akuten psychischen Krisen- und Ausnahmezuständen führt.
- Ab 1. April 2018 muss jeder Patient vor einer Akutbehandlung oder Probatorik eine Psychotherapeutische Sprechstunde aufsuchen.

### So funktioniert die Terminvermittlung

- Sie rufen bei der Terminservicestelle an und Ihre Daten werden aufgenommen.
- Nach Ihrem Anruf sucht die Terminservicestelle einen Behandlungstermin bei einem niedergelassenen ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten und meldet sich innerhalb einer Woche bei Ihnen zurück.
- Die Wartezeit zwischen Ihrem ersten Anruf und Ihrem Termin wird vier Wochen nicht überschreiten.

- Sie bestätigen den Termin beim Therapeuten.
- Sollten Sie den durch die Terminservicestelle vereinbarten Termin wieder absagen müssen, rufen sie bitte immer den vermittelten Therapeuten an und informieren Sie diesen über Ihre Absage, damit der Termin wieder an andere Patienten vergeben werden kann.
- Sollte Ihnen die Terminservicestelle Psychotherapie keinen Termin bei einem niedergelassenen ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten anbieten können, vermittelt sie Ihnen einen ambulanten Termin in einem Krankenhaus.

### Bitte beachten Sie:

- Von der Terminservicestelle erhalten Sie einen Termin bei einem niedergelassenen ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten, der im jeweiligen Zeitraum freie Termine hat. Die **Vermittlung eines Wunschtermins ist nicht möglich**. Auch Termine bei „Wunschtherapeuten“ sind nicht vermittelbar.
- Unter <http://arztsuche.kvb.de> erfahren Sie, welche ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten in Ihrer Nähe praktizieren.
- Der Terminalservice vermittelt nur Termine bei Fachärzten und Psychotherapeuten im gesetzlichen Rahmen. Zahnärzte, Kieferorthopäden sowie Hausärzte und Kinder- und Jugendärzte sind von der Vermittlung ausgenommen.
- Weitere Informationen zur Terminservicestelle Bayern finden Sie unter [www.terminservicestelle-bayern.de](http://www.terminservicestelle-bayern.de)

### Kontakt

- Sie erreichen die Terminservicestelle Psychotherapie  
Montag, Dienstag und Donnerstag **von 8.00 bis 17.00 Uhr**  
Mittwoch und Freitag **von 8.00 bis 13.00 Uhr**  
unter Telefon (**Festnetz**) **09 21 / 78 77 65 – 5 50 30**  
Gehörlosenfax **09 21 / 78 77 65 – 5 50 21**

Schriftliche Anfragen per Fax werden von der Terminservicestelle ausschließlich für gehörlose Patienten beantwortet. Eine Anfrage per E-Mail ist grundsätzlich ausgeschlossen.